

Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein

Gegründet 1833, mit dem Rechte einer juristischen Persönlichkeit **zu Leipzig** Gegründet 1833, mit dem Rechte einer juristischen Persönlichkeit

ladet die Buchhandlungs-Gehilfen Leipzigs, die dem Vereine noch nicht angeschlossen sind, erneut zum Beitritt ein.

Vereinszwecke:

1. Wöchentliche, dem geselligen Verkehr gewidmete Vereinsabende u. gesellschaftliche Veranstaltungen.
2. Monatliche Hauptversammlungen, in denen die Angelegenheiten des Vereins besprochen, Beschlüsse gefaßt und berufliche Fragen erörtert werden.
3. Vorträge und Unterrichtskurse.
4. Unterhaltung der dem Verein gehörigen, etwa 10 000 Bände umfassenden Bibliothek.
5. Unterhaltung der Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisen- und Begräbniszuschußkasse, sowie der angegliederten Krankenkasse.

Aufnahmebedingungen:

Ordentliches Mitglied kann jeder in Leipzig oder in den Vororten angestellte Buchhandlungsgehilfe, oder jeder nach § 59 des H.-G.-B. im Buchhandel Angestellter werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. Ein an den Vorstand zu richtendes schriftliches Gesuch, Ausfüllung des Anmeldebogens und Nachweis der Buchhandlungsgehilfenschaft bzw. einer dreijährigen buchhändlerischen Tätigkeit im Sinne von § 59 des H.-G.-B.; 2. Besuch eines Vereinsabends vor der Aufnahme; 3. Empfehlung durch ein Mitglied des Vereins.

Pflichten der Mitglieder:

Förderung der Vereinszwecke, Befolgung der Satzungen, der satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlungen und deren Besuch, Entrichtung eines Eintrittsgeldes von M. 3.—, bzw. M. 5.— bzw. M. 10.— und eines einmaligen Beitrages von M. 1.— zur Bibliothek, pünktliche Zahlung des vierteljährlichen Beitrages von M. 4.50.

Rechte der Mitglieder:

Beteiligung an den Vereinsveranstaltungen.

Kostenlose Benutzung der etwa 10 000 Bände umfassenden Bücherei.

Nutzung folgender Hilfskassen:

- a) **Unterstützungskasse:** Gewährt an Mitglieder im Falle der Not Unterstützungen. Zahlte während des gegenwärtigen Krieges bisher an Mitglieder und deren Angehörige rund 10 200.— M. Unterstützungsgelder aus.
- b) **Pensionskasse:** Gewährt nach zehnjähriger Mitgliedschaft eine jährliche Pension bis zu 600.— M. Derzeitiges Stamm- und Reservekapital 35 000.— bzw. 12 200.— M.
- c) **Witwen- und Waisenkasse:** Gewährt nach zehnjähriger Mitgliedschaft zurzeit an Witwen jährlich 125.— M., an Waisen 25.— M., an Doppelwaisen 50.— M. Derzeitiges Stammkapital 57 400.— M., Reservekapital 41 800.— M.
- d) **Begräbniszuschußkasse:** Nur für Mitglieder, die der früheren, 1893 vom Verein abgeforderten Krankenkasse angehören.
- e) **Krankenkasse** (anerkannte Erskasse): Steht unter besonderer Verwaltung, ist aber nur Mitgliedern des Vereins zugänglich, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und gewährt gegen einen vierteljährlichen Beitrag von 3.— M. außer freier ärztlicher Behandlung und Arznei ein wöchentliches Krankengeld von 18.— M., sowie ein Begräbnisgeld von 100.— bzw. 140.— M.

Diese ganz außerordentlichen Leistungen werden gewährt bei einem vierteljährlichen Beitrag von nur Mark 4.50.

Zuschriften oder Anmeldungen durch den Kommissionär des Vereins, Herrn **Franz Wagner**, oder unmittelbar nach der Platostraße 1^b (Briefkasten im Treppenhaus der Buchhändler-Lehranstalt) erbeten.